

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennig, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 42

Mittwoch, den 19. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Parteigenossen!

Das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses befindet sich:

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstraße 4, 1. Etage.

Im Interesse einer prompten und raschen Erledigung der Parteigeschäfte ersuchen wir die Genossen, alle Sendungen und Zuschriften in Bezug auf die Agitation, die Wahlen, sowie in Bezug auf Prozeß- und Unterstützungsangelegenheiten an die Adresse des Genossen

W. Pfannkuch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstraße 4, I.,

alle Geldsendungen an die Adresse des Genossen

A. Gerisch, Hamburg-Eimsbüttel,
Eichenstraße 4, I.,

zu senden.

Genossen, die unsere wiederholt bekannte Adresse hartnäckig ignoriren, haben sich die unliebsame Verzögerung der Erledigung ihrer Angelegenheiten selbst zuzuschreiben.

Hamburg, den 16. Februar 1896.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 17. Februar.

Aus dem Reichstage. Am Sonnabend ist dem Kriegsminister das Gehalt bewilligt und damit die zweitägige Generaldebatte abgeschlossen worden, die sich an diesen Titel zu knüpfen pflegt. Das Wichtigste, was sich über den Militarismus sagen läßt, ist dabei gesagt worden, nur Dinge von untergeordneter Bedeutung waren heute, wo der Etat der Heeresverwaltung weiter beraten wurde, noch zu erledigen. Das Wichtigste darunter ist wohl die Frage der warmen Abendkost für die Soldaten. Aus finanziellen Rücksichten ist die Regierung der vorjährigen Resolution des Reichstages, die die Einführung der warmen Abendkost wünschte, nicht gefolgt; sie schätzt die Kosten der Umrüstung auf 8 Millionen Mark. Von anderer Seite werden die Kosten geringer auf 2 bis 3 Millionen Mark geschätzt. Unser Genosse Bebel tagirt sie höher, auf mindestens 15 Millionen Mark, falls den Soldaten wirklich ordentliche Kost geboten werden soll. Die Frage kam heute nicht zum Austrag; bei der dritten Lesung des Etats soll über eine Resolution des Zentrums abgestimmt werden, die die Einsetzung einer Summe von 3 Millionen Mk. zu diesem Zwecke in den nächstjährigen Etat wünscht. — Bei Beginn der Sitzung rief der Präsident v. Duol unsern Genossen Stadthagen wegen einer Stelle in seiner Sonnabendrede gegen den Kriegsminister nachträglich zur Ordnung. Er hat damit bedauerlicher Weise wohl dem Drängen nationalliberaler Deputirter nachgegeben, die ihm in ihrer Presse sogar literarischer Unkenntniß der Figur Pistols und des Rigennerbarons geziehen haben. Die Worte Stadthagens waren sehr vorzüglich gewählt; sie waren im Wesentlichen nichts als die Ausführung des vom Kriegsminister selbst am Freitag gegen Bebel angewendeten Bildes vom Theater-Rep. u. v. Morgen ist Schmerinstag.

42. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Bronsart v. Schellendorff, Kommissare.

Präsident von Duol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr und ertheilt vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abg. Stadthagen nachträglich einen Ordnungsruf, weil er in seiner Rede am Sonnabend den Kriegsminister mit Theaterfiguren verglichen habe, deren Charakter für den Kriegsminister nicht nur nicht schmeichelhaft, sondern beleidigend sei.

Die Beratung des Militär-Etats wird fortgesetzt. Auf Anfrage des Abg. Dr. Bingen (Z.) antwortet beim apitel Militärgenossenschaft

Generalleutnant v. Spitz: Auch der Militärverwaltung sei religiöser Sinn in der Armee und Gleichberechtigung der beiden Konfessionen sympathisch. Die Frage der Parität sei aber nicht so leicht zu lösen. Es sei ja bedauerlich, wenn katholische Kameraden von evangelischen verspottet würden, aber der Grund liege nicht an der militärischen Erziehung, sondern daran, daß die Leute solchen Geist schon mit in die Kasernen brächten.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Militärjustizverwaltung“ rügt

Speiser (SdP.), daß einem Militärgefangenen des württembergischen Kontingents Briefe, die von seinen Angehörigen an ihn gerichtet waren, nicht ausgeteilt, sondern vernichtet worden seien. Das sei eine Herzlosigkeit.

Württembergischer Generalmajor Frhr. v. Walter giebt die Unrichtigkeit des Verhaltens des betr. Offiziers zu, den die vorgesehene Behörde rekrutirt habe. Uebrigens seien die Briefe ihrem Inhalt nach dem Gefangenen mitgetheilt worden.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten. Beim Kapitel „Waldverpflanzung der Truppen“ fragt Richter (Zp.) an, wie es komme, daß der Kommandeur des hauseigenen Regiments 76 vom hamburgischen Staat einen Wohnungsgeldzuschuß von 3000 Mk. erhalte. Es sei nicht angemessen, daß ein Offizier des Reichs Zuschuß: von dritter Seite erhält. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erwidert, daß nach der Militärkonvention zwischen Preußen und Hamburg der hamburgische Staat dem Kommandeur eine Dienstwohnung zu stellen habe. Diese Dienstwohnung sei wohl nicht in gutem Zustande und deshalb werde der Wohnungsgeldzuschuß gezahlt.

Richter (Zp.): Der einzig richtige Weg wäre, daß die 3000 Mk. auf den Reichetat genommen und vom Reich an den Offizier gezahlt würden. Es sei ohne Beispiel, daß Einzelstaaten direkte Leistungen an Offiziere des Reichs übernehmen.

v. Czarlinski (Pol.) beschwert sich, daß der Hauptmann der 3. Kompanie des 121. Regiments die Soldaten polnischer Nationalität „polnische Hunde“, „verdamnte dämliche Wölfe“ schimpfe und wünscht, daß diesen unmenslichen, entehrenden Beschimpfungen ein Ende gemacht werde.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff sagt eingehende Unternehmung des Falles zu. Das Ergebnis werde dem Reichstag mitgetheilt werden.

Richter (Zp.) hebt hervor, daß sich seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit die Unteroffiziere leichter beschaffen lassen, als früher. Die Zahl der Kapitulanten nehme zu.

Walter (SdP.) fragt an, ob die preussische Militärverwaltung mit der im Etat ausgeworfenen Summe von 2400 000 Mk. für Unteroffizierdienstprämien auskommen werde, oder ob wieder eine so große Etatüberschreitung wie im letzten Rechnungsjahr stattfinden werde.

Major Wachs erwidert, daß eine solche Ueberschreitung jetzt, wo sich die Verhältnisse überblicken lassen, ausgeschlossen erscheine. Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die nächsten.

Beim Kapitel „Naturalverpflegung“, Titel „Mundverpflegung“, fragt

v. Güttingen (N.) an, wie es mit der warmen Abendkost für die Soldaten stehe. Die reine Finanzfrage dürfe nicht entscheidend sein, und diese wichtige Fürsorge für die Soldaten müsse so bald als möglich getroffen werden, gemäß der vorjährigen Resolution des Reichstages.

Generalmajor v. Gemmingen: Die Resolution des Reichstages habe einen praktischen Erfolg nicht gehabt, weil Geldmittel nicht flüchtig gemacht werden konnten. Abendkost werde den Soldaten nur wie bisher verabfolgt, wenn Ueberschüsse aus dem Manegefonds gemacht würden.

Frhr. v. Güttingen hat einen Antrag eingebracht, den Soldaten Abendkost zu gewähren durch eine entsprechende Verabschiedung des Etats.

Richter (Zp.): Die Abendkost ist nur einzuführen, wenn man sonst recht sparfam ist, z. B. von weitgehenden Marineplänen absteht. Die Sparsamkeit nach dieser Richtung werde aber am wenigsten von der Partei des Borredners broachtet. Der Antrag des Borredners sei etwas naiv. Die vom Borredner angeregte Frage der Wehrsteuer sei vornehmend zu beantworten. Eine Wehrsteuer werde sehr wenig Anklang finden. So wie der Antrag formulirt sei, sei er noch zweckloser als der vorjährige Antrag.

Gröber (Z.) ist der Meinung, daß es am besten sei, wenn der Reichstag den Kriegsminister ersuche, im nächsten Etat die Summe zu präzisiren, die für die Abendkost gebraucht werde und den Versuch mache, diese Summe in den Etat einzustellen.

von Frege (N.) schließt sich den Ausführungen des Borredners an. Besser wie eine Wehrsteuer hätte er noch eine Junggesellensteuer. (Heiterkeit.)

Freiherr v. Güttingen (N.) hält die vom Abgeordneten Richter angeführte Ziffer von 8 Millionen für zu hoch, er schätze die durch die Abendkost entstehenden Mehrausgaben auf 3 1/2 Millionen.

Dr. Hamacher (N.) ist mit dem Vortrage Gröber einverstanden.

Richter (Zp.): Daß die Abendkost acht Millionen kosten würde, haben eingehende Verhandlungen in der Budgetkommission ergeben. Bei dreieinhalb Millionen kämen bei 800 000 Soldaten auf das Abendbrod 1 1/2 Pfennige. (Heiterkeit.) Dem Abgeordneten Frege erwidere er, seine Phantasie für neue Steuern sei auch sehr ausgebildet, er schlage eine Eitelkeitssteuer vor. (Große Heiterkeit.)

Bebel (Sd.): So sehr er den Soldaten das Abendbrod gönne, so sei doch in erster Linie notwendig, daß die Kosten genau fixirt würden, und daß zweitens die Deckungsfrage vorher geregelt werde. Er schätze die Kosten eines Abendbrodes auf 15—16 Millionen.

Ueber den Antrag Gröber wird erst in dritter Lesung abgestimmt werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Verleumdung und Ausrückung“ hebt sodann

Bebel (Sd.) hervor, daß die Militärverwaltung durch die Gerberei-Vereinigung das Leder theurer einkaufen mußte als bisher. Die Militärverwaltung solle ihren Bedarf lieber im Wege des freien Wettbewerbs und des freihändigen Verkaufs decken. Bei der Lieferung des Leders durch die Gerberei-Vereinigung seien Verlesungsversuche vorgekommen, der Beamte, der an der Spitze dieser Vereinigung stehe, könne einzelne Firmen bevorzugen und kleine Gerber würden benachtheiligt. Die Militärverwaltung werde so zum Gegenstand der Ausbeutung Seitens der Unter-

nehmer. Die Militärverwaltung treffe aber nicht der geringste Vorwurf.

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen: Die Angaben des Abg. Bebel seien zutreffend. Es sei Thatsache, daß diejenigen Armeekorps, die mit Gerberei-Vereinigungen gearbeitet haben, theurer gekauft haben. Man ist aber mißbräuchlichen Preissteigerungen entgegengetreten und jetzt zufrieden. Für den Mobilmachungsfall böden die Gerberei-Vereinigungen deshalb große Vortheile, weil sie über große Läger verfügten. Die Zahl der Gerbereien, die den Vereinigungen beigetreten sei, sei in den letzten Jahren sehr bedeutend gewachsen, auch kleine Gerber seien viele darunter. Die Militärverwaltung sollte auch keinen Gerber aus, der nur irgendwo brauchbares Leder liefere. In Hannover sei allerdings ein Verlesungsfall vorgekommen, betheiligt dabei sei ein Unteroffizier, ein ganz gemeiner Gallunke und Betrüger, gewesen, der unverschämlicher Weise von mehreren Fabrikanten Geschenke von mehr als 100 Mark erhalten habe. Der Unteroffizier sei bestraft und die Verwaltung habe mit den Fabrikanten jede weitere Beziehung abgebrochen.

Richter (Zp.) bemerkt, ihm seien die Mingbildungen der Lederfabrikanten, worüber Abg. Bebel Mittheilung gemacht habe, von einem Interessenten bestätigt worden. Die Gerberei-Vereinigungen hätten zwar nicht das ausschließliche Recht auf Lederlieferung, denn auch andere Firmen hätten das Recht, Angebote zu machen. In der Sache sei aber trotzdem ein Lieferungs-Monopol vorhanden, denn die Vereinigungen brängten durch Preisherabsetzungen die Konkurrenz zurück, die an der Spitze der Verlesungsämter stehenden Offiziere seien nicht sachverständig, sie müßten sich auf die Zahlmeister verlassen.

Dr. Hamacher (N.): Die Zuversicht der Abgg. Bebel und Richter, daß die freie Konkurrenz die billigsten und zuverlässigsten Waaren für die Militärverwaltung liefern würde, könne er nicht theilen. Gerade der jetzige Weg sichere der Militärverwaltung gutes und sicheres Material. Erst wenn die Militärverwaltung das Gegentheil versichere, sei er bereit, den Vorschlag der Abgg. Bebel und Richter anzunehmen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden Kapitel 26 wird angenommen.

Bei Kapitel 27, Titel 17, „Servis“, erwidert auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hamacher

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen, daß die verheiratheten Unteroffiziere in München jetzt wieder nach Möglichkeit in der Kaserne untergebracht werden würden. Soweit die verheiratheten Unteroffiziere aber nicht untergebracht werden könnten, werde ihnen ein Zuschuß zum Servis gewährt werden.

Richter (Zp.): Der Servis sei für die unteren Chargen nach den Verhältnissen der Unverheiratheten zugeschnitten. Diese Lücke müsse ausgefüllt werden.

Gröber (Z.): Die hier angeregte Frage müsse im Allgemeinen gelöst werden, nicht bloß in Hinblick auf die Unteroffiziere. Die Kasernenbauten würden ja um so kostspieliger, je mehr Familienwohnungen in der Kaserne eingerichtet würden.

Generalmajor Frhr. v. Gemmingen: Die Militärverwaltung betrachte die Anregung des Abg. Dr. Hamacher als ganz im Allgemeinen gegeben, nicht bloß für den Münchener Fall.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden. Kapitel 27 wird angenommen, ebenso debattelos das Kapitel 28.

Bei Kapitel 29, Titel 11, „Militärärztliche Bildungsanstalten“, hebt auf Anregung des Abg. Richter

Major Wachs hervor, daß die jetzt vorhandene Anzahl Militärärzte in Rücksicht auf die Verhältnisse eines Krieges nicht vermindert werden könne.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die folgenden.

Kapitel 29 wird angenommen, ebenso die Kapitel 30, 31 und 32.

Bei Kapitel 35, Reisekosten, Tagesgelde etc., fragt

Bebel (Sd.) an, wie es mit der Ermäßigung der Vergütungsätze für Reisekosten stehe.

Ein Regierungskommissar erklärt, die Frage müsse einheitlich geregelt werden, man müsse sich auch nach Preußen richten. Eine Ermäßigung der Reisekosten müsse eine Erhöhung der Tagesgelde zur Folge haben.

Bebel (Sd.): Die Antwort beweise, daß die Sache noch auf demselben Fied stehe, wie vor vielen Jahren. Warum müsse man sich denn nach Preußen richten, warum könne sich Preußen nicht auch einmal nach dem Reich richten. Eine Erhöhung der Tagesgelde beschränke er, soweit die unteren Beamten in Betracht kommen. Falls bis zum nächsten Jahre die Frage nicht in seinem Sinne geregelt sei, behalte er sich die Stellung eines besonderen Antrages vor.

v. Bobielki schlägt eine Resolution vor, den Bundesrath zu ersuchen, die Entschädigung an Gemeinden für der Militärverwaltung geleistete Vorspanndienste zu erhöhen.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Das Kapitel wird bewilligt. Nach Erledigung noch mehrerer weiterer Kapitel ohne Diskussion gelangt ein Vertheilungsantrag zur Annahme.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Antrag Auer, betreffend Vereins- und Versammlungsrecht, Initiativanträge.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstags-Kommission für das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beendigte am Sonnabend in zweiter Lesung die Vorlage. Die §§ 8—11 wurden mit verschiedenen Abänderungen, die §§ 12—17 nach der Regierungsvorlage und sodann das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

In der **Börsengesetz-Kommission** des Reichstages wurde Sonnabend bei § 46 (Unterjagung des Börsenterminhandels) der Antrag Paasche, daß der börsenmäßige Terminhandel in Rammung und anderen Halb- und Ganzfabrikaten der Textilindustrie verboten wird, angenommen.

In der **Justiz-Kommission** des Reichstages wurde Freitag die zweite Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz fortgesetzt. § 27 handelt von Zuständigkeit der Schöffengerichte. Auf Antrag v. Buchka und Brockmann (S.) werden die Schöffengerichte für alle Fälle für zuständig erklärt, in denen die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht, wie es in der Regierungsvorlage in Aussicht genommen war. Im Uebrigen bleibt § 27 nach der ersten Lesung unverändert. — In erster Lesung war ein neuer § 63a angenommen worden, wonach die nach §§ 61—63 gefaßten Beschlüsse (über die Vertheilung der Geschäfte und die Befegung der Strafakten) dem Präsidenten des Oberlandesgerichts vorzulegen sind, welchem ein Einspruchsrecht dagegen zustehen soll. Dieser Paragraph wurde Freitag wieder beseitigt, da die Regierungsvorlage mit 17 gegen 4, die Fassung der Kommission mit 16 gegen 5 und eine von dem Abgeordneten Günther (nationalliberal) vorgeschlagene Abänderung mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde.

Die **Reichstagsersatzwahl** im Wahlkreise Dena Brüch für den Abg. Wamhoff findet am 9. April statt. Als Kandidaten sind aufgestellt: von den Nationalliberalen wieder Wamhoff; die Bündler und Künstler wollen dagegen für einen Herrn Weidner stimmen. Die „Christl.-Konservativen“ (Welfen) haben Herrn v. Schele, die Freisinnigen den Fabrikanten Dr. Hiltkamp und die Sozialdemokraten den Kaufmann Schrader aufgestellt.

Die **zweite Hessische Kammer** beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, den Fabrikinspektoren einen weiblichen Assistenten beizugeben.

Die **Wahlprüfungskommission** des Reichstages hat entgegen den sozialdemokratischen Protesten nach stattgehabter Beweiserhebung beantragt, die Wahl des Abg. Colbus (S.) für Saargemünd für gültig zu erklären. Die Beweisaufnahme entrollte ein Bild der Schwierigkeiten, mit denen jede Wahlagitation im Elsaß zu kämpfen hat. Der Kreisdirektor ordnete an, alle Flugblätter zu konfiszieren, die nicht in Uebereinstimmung mit dem französischen Pressegesetz die Unterschrift des Kandidaten tragen. Bei der Ausführung wurden nicht bloß Flugblätter, sondern auch die damit zusammengepackten Stimmzettel vielfach mit Beschlag belegt. Die Kolporteurs, welche außerhalb des Kreises wohnten, wurden nach einer allgemeinen Verfügung des Kreisdirektors wegen Fluchtverdachts verhaftet und theilweise in Fesseln gelegt. Die Wahlprüfungskommission konnte die Konfiskation jener Flugblätter angesichts des noch in Geltung befindlichen französischen Pressegesetzes nicht für ungerechtfertigt erachten. In Betreff der Stimmzettelvertheilung aber wurde dargethan, daß auch nach deren Konfiskation noch mehrere Tage Zeit gewesen sei, die Stimmzettel zu vertheilen.

Ueber das **stattdliche Postverwalters-Ghepaar**, von dem der Reichspostmeister v. Stephan in seiner Etatsrede am 22. v. Mts. sprach, um die „gute Lage“ der Postbeamten im allgemeinen zu beweisen, hat die Frankfurter „Volksstimme“ verschiedene Mittheilungen erhalten. Nach den im wesentlichen übereinstimmenden Angaben hat der forpulente Postverwalter mit der fast ebenso behäbigen „besseren Hälfte“ seinen Sitz in Grenzenhausen bei Montabaur und heißt Remy. Er ist weit und breit nicht nur wegen seiner Fülle, sondern auch wegen seines angestammten Reichthums bekannt; denn dieser stattdliche „Musterjünger“ Stephan war schon in der Wahl seiner Eltern äußerst vorsichtig und glücklich; er hat sein Amt „nicht nöthig“ und widmet sich demselben zwar mit Eifer, aber mehr aus Neigung, es scheint gewissermaßen sein „Sport“ zu sein. — Vielleicht ist Herr v. Stephan so findig und gabelt unter seinen Zehntausenden von Angestellten noch so einige Ausnahmen auf, deren Vorhandensein gerade durch den Kontrast die traurige Lage der Postunterbeamten erhärtet.

Die **Kommission für Arbeiterstatistik**, die wichtigste, aber von der Regierung am meisten vernachlässigte Kommission des Reichstages, hat immer noch keinen Vorsitzenden. Sie kann also ihre Erhebungen über die Lage der Arbeitsverhältnisse in der Konfektionsbranche noch nicht beginnen. Die Verzögerung wird nun in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ entschuldigt. Bekanntlich war bis zum Ausschcheiden aus dem Reichsdienst der frühere Unterstaatssekretär im Reichsamte des Innern Dr. v. Rottenburg Kommissionsvorsitzender. Er eignete sich zu dem Amte hauptsächlich auch deshalb, weil er im Reichsamte des Innern Vorsteher der zweiten Abtheilung war, bei der Bearbeitung der auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen bezüglichen Angelegenheiten wie Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe u. obliegt. Nach dem Reglement der Kommission für Arbeiterstatistik wird der Vorsitzende vom Reichsminister ernannt. Der letztere wird also den Nachfolger des Herrn v. Rottenburg auf diesem Posten zu bestimmen haben. Wenn dies bisher nicht geschehen ist, so dürfte der Grund in der bis vor kurzem nicht geregelten Neubefegung der durch das Ausschcheiden des Herrn v. Rottenburg im Reichsamte des Innern selbst frei gewordenen Stellen zu suchen sein. Dieser Grund ist jedoch nach der Ernennung des Direktors Rothe zum Unterstaatssekretär und des Geh. D. Regierungsraths v. Woebcke zum Direktor in Wegfall gekommen. Die Ernennung des neuen Vorsitzenden der

Kommission für Arbeiterstatistik dürfte in Folge dessen nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Kommission setzt sich übrigens gegenwärtig aus sieben Beamten und zwar dem Unterstaatssekretär Lohmann, dem Direktor des statistischen Amtes Dr. v. Scheel, dem bayerischen Ober-Regierungsrath Rapp, dem sächsischen Ober-Regierungsrath Morgenstern, dem württembergischen Regierungsdirektor v. Schicker, dem badischen Ober-Regierungsrath Dr. Wörriehoffer, dem hessischen Kreisrath Freiherr Dr. v. Gemmingen-Hornberg und aus den sieben Reichstagsabgeordneten Hise, Dr. Kropatschek, Letocha, Wolkenbühr, Schmid und Siegle zusammen.

Die **Vertheidiger des Bürgerlichen Gesetzbuches** erhalten noch kurz vor Thorschluß einen Gegner auf den Leib geschickt, der die Kritik der Sozialdemokratie an dem Entwurfe durchaus bestätigt. Der „Verband deutscher Gewerbevereine“ wendet sich in der „Sozialen Praxis“ mit einer Aufforderung an die Gewerbevereine, sich über die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die für die Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages in Betracht kommen, zu äußern. In dem Schreiben wird weiter die Frage aufgeworfen, ob es wünschenswerth ist, das gesammte Recht des Arbeitsvertrages plötzlich und in Eile kodifizieren zu wollen. Vielleicht sei es richtiger, den Arbeitsvertrag der gewerblichen Arbeiter von der Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch ganz auszunehmen und durch ein Sondergesetz zu behandeln, das dann nach eingehendster Prüfung und gründlicher Berathung mit den Theilhabenden, Arbeitgebern und Arbeitern, etwa nach Einholung von Gutachten der Gewerbevereine, ergehen könnte. Dann heißt es: „Ohne zu dieser Frage schon jetzt endgültig Stellung zu nehmen, wollen wir, zumal wir nicht wissen, wie der Gang der Verhandlungen im Reichstag sich gestalten wird, die Anregung dazu geben, daß noch in letzter Stunde auf die Lücken und Unvollkommenheiten hingewiesen wird, die sich ergeben müssen, wenn der gewerbliche Arbeitsvertrag nach den Bestimmungen des Entwurfs gewissermaßen gelegentlich geordnet wird. Wir halten es daher für sehr wünschenswerth, wenn die Vorsitzenden der Gewerbevereine schon jetzt auf das Eingehendste den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Frage seiner Anwendbarkeit auf den Arbeitsvertrag prüfen und das Ergebnis als Meinungsäußerung uns mittheilen würden.“ Der Assessor Cuno in Berlin stellt dann Fragen auf, die bis zum 27. Februar beantwortet sein sollen.

Auch in **Baden** ist die **Reaktion** munter an der Arbeit. Wir haben bereits kurz gemeldet, daß man auch im „Muster-Ländle“ eine Verbesserung des Wahlrechts plant. Wie diese Verbesserung anschaut, darüber schreibt man der „B. W.“:

Endlich haben die Nationalliberalen ausgeklügelt, was sie dem Antrag des Zentrums zur Frage der Verfassungsänderung gegenüber stellen wollen und wie sie es anfangen sollen, um bei künftigen direkten Wahlen nicht gleichen Schicksalen zu begegnen, wie bei solchen Reichstagswahlen, die nicht gerade im Zeichen der Kriegsfurcht stattfinden.

Es soll dazu das gleiche Mittel der Reaktion Verwendung finden, wie es in Sachen die ehemaligen Kartellbrüder der Regierung auf dem Präsentirteller darbieten: das Dreiklassen-Wahlrecht. Sie haben der Kommission, welche die Verfassungsabänderungsvorschläge zu bearbeiten hat, den Antrag unterbreitet, daß künftigt statt 63 73 Abgeordnete gewählt werden sollen, und zwar in 58 Bezirken, wobei die Städte Mannheim und Karlsruhe je zwei Bezirke bilden würden; durch allgemeine, direkte Wahlen sollen 58 Abgeordnete gewählt werden.

Die übrigen 15 Abgeordneten sollen die Städte, die jetzt auch besondere Wahlbezirke bilden, wählen, und zwar durch ihren Bürgerausschuß, der aus Dreiklassen-Wahlen hervorgeht.

Für Mannheim und Karlsruhe sind hier auch je zwei Abgeordnete gedacht, den übrigen elf Städten ist je einer zuerkannt worden. Die Voraussetzung, daß die Städte meist Nationalliberale entsenden würden, hat diesen sonderbaren Vorschlag hervorgerufen. Zu den Bürgerausschuwahlen ist jeder Deutsche wahlberechtigt, der zwei Jahre in der Gemeinde wohnt, zur Landtagswahl sind aber nach der Verfassung nur „Staatsbürger“ berufen. Dieser Umstand würde den nationalliberalen Antrag wohl der Regierung wie der Ersten Kammer unannehmbar machen, wenn er auch in der Zweiten Kammer eine Mehrheit erhielte.

Der ganze Vorschlag kennzeichnet auf's Neue das Reaktionsgelüste der ehemals liberalen Partei, das in neuester Zeit stark gewachsen zu sein scheint oder der Zügelung Kieffer's entbehrt. Was mit der Ersten Kammer anzufangen sei, läßt der neue Antrag der Nationalliberalen zwar frei, aber die Forthaltung der Ersten Kammer ist feststehende Bedingung.

Man darf gespannt sein, wie dies Monstrum von Verfassungsänderungsantrag motivirt werden soll, denn es ist unerklärlich, warum man den städtischen Kollegien, die immer als nichtpolitisch und unparteiisch hingestellt werden sollen, solche Wahlrechte für den Landtag zustehen will, die selbst das fast übertreffen, was diesen Kollegien in der Kreisverwaltung zustanden ist. War vor zwei Jahren das Proportionalrecht als dasjenige erachtet worden, welches den Nationalliberalen die Herrschaft befestigen sollte, so ist man nun selbst zu einem Stück Dreiklassensystem übergegangen, das doch der Heros der Partei, der Alte im Sachsenwalde, erst neuerdings wieder verurtheilt und früher als das elendeste aller Wahlsysteme bezeichnet hatte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Endlich ist die **Wahlreform-Vorlage** Badens im Reichstage eingebracht. Sie schafft eine neue allgemeine Kurie mit 72 Mandaten. Wahlberechtigt ist jeder, der eigenberechtigt, vierundzwanzig Jahre alt, männlichen Geschlechtes und seit 6 Monaten im Wahlbezirke ansässig ist. Ausgeschlossen sind die im Gesinde-Verbande stehenden und in einer Hausgenossenschaft Lebenden. Diejenigen, die bisher Wahlberechtigt waren, sind auch wahlberechtigt in der neuen allgemeinen Kurie. 72 Wahlbezirke werden gebildet. Eine Scheidung zwischen Stadt und Land findet nicht statt. Eine besondere Behandlung erfahren folgende Städte: Wien wählt fünf Abgeordnete, Prag, Smichow und Karolinenthal zusammen einen, Triest einen ohne die Landgemeinden; dagegen wählen Lemberg, Graz und Brünn mit Einbeziehung der zunächst gelegenen Landgemeinden. Der Wahlmodus ist im allgemeinen indirekt, auch in den Städten, ausgenommen die obengenannten Hauptstädte. Die Zahl der Wähler hebt sich von 1,730,000 auf 5,330,000. Die im Gesinde-Verbande stehenden vom Wahlrecht Ausgeschlossenen betragen 210,000. Im Ganzen kommt auf 350,000 Einwohner ein Abgeordneter.

Liberaler Blätter rechnen aus, daß auf Grund dieser Vorlage mindestens 12 Sozialdemokraten in den Reichstag ziehen würden. Wir lassen es dahin gestellt, ob diese Rechnung stimmt; zweifeln jedoch sehr, ob sich unsere Genossen damit begnügen werden. Sie wären Thoren, wollten sie auf halbem Wege stehen bleiben, nachdem sie einmal die Wahlrechtsfrage ins Rollen gebracht haben.

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Februar.

Viel Geschrei und wenig Wolle. Als bekannt wurde, daß der Vertreter Lübecks im Bundesrathe für die Zuckersteuer gestimmt habe, ermannen sich unsere tapferen Freisinnigen und ergingen sich in papierenen Protesten. Den unter freisinniger Führerschaft segelnden Bürgerrechtsverein ließ natürlich das Einspänner-Vorgehen des Vereins der freisinnigen Volkspartei nicht schlafen, flugs sammelte man die Mitglieder zusammen und fabrizierte ebenfalls einen papierenen Protest, der unserer altersschwachen Bürgerschaft helfend unter die Arme greifen sollte. Es ist auch möglich — manche behaupten es sogar — daß der Bürgerrechtsverein die Resolution nur gefaßt hat, um dem einen oder dem andern freisinnigen Leisetreter in der Bürgerschaft die „Ermannung“ nicht gar so schwer zu machen. Genug, also der Bürgerrechtsverein nahm am letzten Freitag folgende Resolution, die er der Bürgerschaft einsandte, an:

„Die heutige Versammlung giebt ihrem lebhaftesten Bedauern Ausdruck darüber, daß der hohe Senat durch seine Abstimmung im Bundesrathe für die Zuckersteuervorlage die Interessen der ohnehin durch den Bau des Elbe-Trave-Kanals sehr in Anspruch genommenen Lübedtschen Steuerzahler nicht gebührend gewürdigt hat und spricht die Erwartung aus, daß die Bürgerschaft in der am 17. d. M. stattfindenden Versammlung den hohen Senat über sein Vorgehen interpelliren mögen.“

Zur Verlesung in der Bürgerschaft ist diese Resolution ja glücklich gekommen, das ist aber auch das Einzige! Es zeigt immerhin schon von Muth, wenn zehn unserer Bürgerschaftsmitglieder sich soweit ermannen sollen, um eine solche Resolution zur Verlesung zu bringen. Bei der Verlesung ist aber auch geblieben; denn sofort hat man ihr, der Resolution natürlich, ein anständiges Begräbniß I. Klasse bereitet. Kein Freisinniger konnte sich soweit aufschwingen, die Resolution als Antrag wieder aufzunehmen. Nur der jetzige Vertreter für Lübeck im Reichstage fühlte sich veranlaßt, „zur Geschäftsordnung“ zu sprechen und zu erklären, er wolle später, wenn die Zuckersteuer im Reichstage erörtert sei, auf die Frage in der Bürgerschaft zurückkommen. So, dann hatte die liebe Seele in der Bürgerschaft Ruh. Alles schwieg sich aus. Aber das ist so der Freisinnigen Art: Erst machen sie einen Lärm, daß man glauben sollte, sie wollten den Senat mindestens viertheilen, und wenn es dann zum Klappen kommt, kriecht jeder von ihnen ins Mausloch. O, ihr Heuchler!

Druckfehler-Berichtigung. In der Quittung über den Preßfond muß es bei „den bereits quittirten“ nicht Mk. 623,45, sondern Mk. 620,45 heißen.

„Mehrere Bäckergefallen“ entrüsteten sich in einem Eingefandte der „Lüb. Anz.“ darüber, daß Genosse Bebel am 28. v. M. im Reichstage behauptet hat, ein großer Theil der Bäcker sei mit der Bäckerfrage befaßt. Abgesehen davon, daß wir das Eingefandte fast wörtlich in einer Berliner Zeitung bereits gelesen haben, und wir daher leicht vermuthen könnten, die Redaktion der „Lüb. Anz.“ habe das Eingefandte selbst fabrizirt, um gegen den Genossen Bebel einen Entrüstungsturm zu inszeniren, so hätten die Bäckergefallen doch besser gethan, zu schweigen. Bei den Aushebungen zum Militär sind allein im vorigen Jahre, besonders in Süddeutschland, so grauenhafte Zustände unter den Bäckergefallen festgestellt worden, daß die Bäcker alle Ursache hätten, sich nicht so sehr zu „entrüsten“. Wenn sie sich aber einmal „entrüsten“ wollen, so mögen sie es über die lange Arbeitszeit und sonstige Ausbeutung durch die Innungsmeister thun.

Die **Versammlung der Bürgerschaft** findet Montag, den 24. Februar, Vormittags 10 Uhr, statt.

Eintragung in das Handelsregister. Am 17. Febr. 1896 ist eingetragen: auf 1577 bei der Firma Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft. Das Grundkapital ist um 155 000 Mk., also von 750 000 Mk. auf 905 000 Mk. erhöht worden. Das Grundkapital ist zerlegt in 776 Stück Vorzugsaktien (mit Vorrechten nach §§ 26, 33, 36 des neuen Statuts von 1895) und 130 Stück alte

Versammlung der Bürgerschaft.

Lübeck, 17. Februar 1896.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 10 1/2 Uhr eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß am 1. Januar 1896 25 Jahre verflossen seien, seit dem der jetzige Bürgermeister, Dr. Behn, zum ersten Mal dies Amt angetreten habe. Er (Vorsitzender) fordere nun die Mitglieder der Bürgerschaft auf, sich zu Ehren des Bürgermeisters von ihren Plätzen zu erheben. (Das geschieht.)

Eine weitere Mitteilung seit der Bürgerschaft davon in Kenntnis, daß vom Vorstand des Vereins zur Förderung des Erwerbs des Lübeckischen Bürgerrechts eine Eingabe an die Bürgerschaft gelangt sei.

Nach den Mitteilungen des Senates sind vom Senate im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Dem Verein zur Unterstützung armer Reisender sind für die Monate Oktober, November und Dezember 1895 je 100 Mk. Beihilfe gewährt;
2. Auf Grund § 13 des Gesetzes vom 15. Juli 1889, betr. den Ausbau an Straßen und Plätzen in den Vorstädten der Stadt Lübeck, ist eine Bauweise für die Körnerstraße in bestimmten Zwischenräumen vorgeschrieben;
3. Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1895 über die Anlage von Straßen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten wurde angeordnet, daß die Baufluchtlinie in der Vorstraße mindestens 5 Meter von der Straßenfluchtlinie entfernt bleiben muß;
4. Ist dem Ingenieur Freymann für den von ihm an hiesigen Plage eingerichteten Vorbereitungskursus für Seebauingenieurmaschinen für 1896 eine Beihilfe von 1000 Mk. bewilligt;
5. Zur Herstellung eines Brunnen bei der Forstlathe in Albsfelde sind dem Finanzdepartement 850 Mk. zur Verfügung gestellt worden;
6. Dem Finanzdepartement sind 255,51 Mk. nachbewilligt;
7. Der Einquartierungskommission sind 1000 Mk. aus der Kasse der Gemeindeanstalten zur Verfügung gestellt.

Ferner ging aus den Mitteilungen des Senates hervor, daß der Senat den von der Bürgerschaft abgeänderten und genehmigten Gesetzesentwurf, betr. die Baufluchtlinie der südlichen Seite der Holstenstraße, beigegeben ist.

Dem Entschluß der Bürgerschaft, die Kassa des Rathhauses für den öffentlichen Verkehr freizugeben, konnte der Senat keine Folge geben.

Vor Eintritt in die Verathung der Senatsanträge theilte der Vorsitzende mit, daß die Anträge 4, Abänderung des Einkommensteuertarifs u. v. d. a., und 5, Gesetz, die Erbschaftsteuer betr., von der Tagesordnung abgesetzt seien und in einer außerordentlichen Bürgerversammlung verathen werden sollen.

Der erste Senatsantrag: General-Budget der öffentlichen Wohlfahrts-Anstalten für das Rechnungsjahr 1896/97 wurde ohne Debatte genehmigt, ebenso der Antrag 2: Nachbewilligung von 1000 Mk. zu den Kosten der Weidener an die Schlacht bei Voigny.

Zu Antrag 3: Abänderung des Gesetzes vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer, bemerkte der Vorsitzende, daß diese Aenderung sich durch den Erlaß des Vergesetzes vernothwendigt. Auch dieser Antrag wurde ohne Debatte genehmigt.

Zu dem Antrage 6: Bewilligung von 57 000 zur Verbesserung der baulichen u. wirthschaftlichen Einrichtungen der Irren-Anstalt, sowie Erhöhung des Kostgeldtarifs derselben, bemerkte der Vorsitzende, daß die Kommission, welche zur Verathung dieses Antrages eingesetzt war, dem Bürgerausschuß empfohlen habe, die geplante Herstellung eines Anbanes zwecks Schaffung eines Versammlungsortes nach dem Plane des Architekten Sartorie ausführen zu lassen. Ferner habe die Kommission vorgeschlagen, den vom Senate vorgeschlagenen abgeänderten Kostgeldtarif für die Irrenanstalt mit der Abänderung anzunehmen, daß unter B. a. auf 500 Mk. gesetzt wird 450 Mk. und unter B. h. 900 statt 1000 Mk. Der Bürgerausschuß habe die zu der Senatsvorlage beantragten Aenderungen angenommen und der Senat sei diesen Aenderungen beigegeben. In der Spezialberatung über die Vorlage erhielt zunächst das Wort.

B. M. Dr. Ziel. Man wird, so führte er Medner aus, die 50 000 Mk. bewilligen müssen. Bei dem umfangreichen Steuerbonquet, welches uns augenblicklich winkt, müsse man aber nicht nur darauf bedacht sein, die Einnahmen des Staates zu erhöhen, sondern man müsse sich auch gewissenhaft davon überzeugen, ob die Forderungen auch voll berechtigt und notwendig seien. Er, Medner, sei wohl damit einverstanden, wenn die jetzigen alten Holzregale beseitigt werden, daß aber die Holzregale, wie es in dem Antrage heißt, als gänzlich veraltet bezeichnet werden, könne er um so weniger für richtig finden, als noch im Sommer auf dem Markttag ein Arzt von hervorragender Bedeutung gerade über diesen Punkt unter lebhafter Zustimmung der Zuhörer sich für die Holzregale erklärt habe. Die Holzregale seien bei Epileptikern, die an Wuthausbrüchen u. s. w. leiden, nicht ganz zu vermeiden. Die Freiheit des Einzelnen müsse beschränkt werden durch die Rücksicht auf seine Umgebung. Er möchte daher an die Vorleserhaft des Irrenanstalts bei dieser Gelegenheit die Frage richten, wie sie in Zukunft nach Abschaffung der Holzregale, die Kranken behandeln wolle. Gleichzeitig möchte er aber auch auf einen Uebelstand hinweisen, der nach seiner Ansicht darin liege, daß die Aufnahme in die Irrenanstalt nur erfolge, wenn ein Physikatgutachten vorhanden sei. Der Physiker könne einmal verweilt sein. In einem solchen Falle sei es einem Arzt gar nicht möglich, die Angehörigen eines solchen Unglücklichen vor einer Katastrophe zu bewahren. Er habe daher in den letzten Jahren in solchen Fällen einfach die Hilfe verweigert. Die Aufnahme in das Irrenhaus müsse in Ausnahmefällen, wenn der Physikus nicht zu erreichen sei, auch auf das Gutachten jedes einzelnen Arztes hin erfolgen können, natürlich nur unter der Bedingung, daß das Physikatgutachten am Tage der Aufnahme oder am folgenden Tage beigebracht werde. Derartige Bestimmungen seien in Preußen und den übrigen deutschen Staaten auch eingeführt.

Senatskommissar Senator Dr. Mittscher: Die Verhältnisse liegen denn doch etwas anders, wie sie der Vorredner geschildert habe. Er habe als Vorsitzender der Verwaltung bei solchen Ausnahmefällen stets in der Weise verfügt, wie der Vorredner dies ausgeführt habe. Die Einführung in eine Irrenanstalt sei aber von so großen Kautelen abhängig, daß man die Aufnahme von einem Physikatgutachten abhängig machen müsse. Bei der Bewegung, wie sie gerade im Augenblick, veranlaßt durch die Vorleserhaft in den verschiedenen Irrenanstalten, durch Deutschland gehe, könne man an dieser Bestimmung nicht rütteln. Er sei aber auch der Meinung, daß ein Arzt selbst wenn die Behauptungen des Dr. Ziel zuträfen, nicht so verfahren dürfe, wie dies Dr. Ziel nach seinen Aeußerungen in den letzten Jahren gethan habe. Was die Beseitigung der Holzregale anlangt, so sei das eine Frage, über die sich die Bürgerschaft wohl nicht streiten könne. Höchstens könnten darüber die der Bürgerschaft angehörenden Ärzte ein Urtheil fällen. So viel aber stehe wohl fest, daß auch unter Umständen die Holzregale die vorgeschlagene Art, und zwar mit Ueberwachung, zu ermöglichen sei. Es sei doch gewiß ein Vortheil, wenn man einem Kranken nicht den nackten Wänden überlasse, sondern ihm einem Menschen zur Ueberwachung gebe. Herr Dr. Wattenberg habe ja in Bezug auf die Holzregale und deren Erhaltung Bewachungsräume angeregt, diese Frage sei id hoch human, daß man sie nur mit Freuden begrüßen müsse. Jedenfalls müsse man zu den Ärzten das Vertrauen haben, daß sie im gegebenen Augenblick das Richtige treffen.

B. M. Dr. Hoffacker kann sich eine Irrenanstalt ohne

Holzregalen nicht gut denken, stimmt aber der Senatsvorlage in dieser Beziehung zu, da es ein leichtes sein werde, die Holzregale wieder herzustellen.

B. M. Dr. Eschenburg bemerkt, daß, wenn auch die Senatsvorlage angenommen werde, doch noch zwei Holzregale bestehen bleiben. Was die Frage der Aufnahme anlangt, so müsse man, falls man der Aeußerung des Dr. Ziel folgen wolle, mindestens das Gutachten zweier Aerzte verlangen. Es gebe aber sehr viele Aerzte, die sich überhaupt nicht, oder doch sehr wenig mit Psychiatrie beschäftigen hätten. Er möchte auch hier rathen, es bei dem Alten zu belassen.

B. M. Dr. Ziel: Die Verhältnisse in Bezug auf die Aufnahme müßten jetzt anders liegen. Ihm sei wenigstens früher in einem dringenden Falle die Aufnahme verweigert worden. Einmal sei er bei dem Herrn Vorleser deshalb nicht vorgelassen, weil es gerade Mittag gewesen sei. Nachdem Herr Dr. Eschenburg erklärt habe, daß noch zwei Holzregale vorhanden seien, sei er befreit.

Senatskommissar Senator Dr. Mittscher: Er müsse dem entschieden widersprechen, daß bei ihm jemand abgewiesen werde, der in amtlicher Eigenschaft zu ihm komme. Wenn sich Herr Dr. Ziel von seinem Stubenmädchen abweisen lasse, so könne er nicht dafür. Er habe ohne Rücksicht auf seine körperliche Ruhe noch Abends um 10 und 11 Uhr empfangen.

B. M. Dr. Vätke empfiehlt eine Durchsicht der Aufnahmebedingungen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß sowohl der Physikus und dessen Stellvertreter, als auch der Herr Vorleser abwesend seien.

B. M. Dr. Wenta: Nur um Mißverständnissen vorzubeugen, wolle er bemerken, daß nicht die Kommission die Holzregale für veraltet und nicht mehr der Zeit entsprechend hingestellt habe. Die Kommission habe vielmehr erklärt, daß sie weder im Stande, noch berufen sei, ein Urtheil über eine so hoch wissenschaftliche Frage zu fällen. Die Kommission habe nur über das, was der Leiter der Irrenanstalt über diese Frage ausgesprochen, referirt. Hervorheben wolle er noch, daß Herr Dr. Wattenberg betont habe, daß Holzregale bleiben müßten und auch würden. Es habe sich für die Kommission nur darum gehandelt, zu prüfen, ob diese Aenderung erhebliche Kosten machen werde. Es handle sich nur um die Fortnahme weniger Wände bei jeden Tag wieder hergestellt werden könnten.

B. M. Dr. Ziel ist nach den Erklärungen des Senatskommissars zufrieden gestellt. Er habe nur verlangt, daß Räume vorhanden sein sollten, in denen Kranke gesondert untergebracht werden könnten. Nachdem sich dies herausgestellt habe, habe er gegen die Vorlage nichts mehr einzuwenden.

Senatskommissar Senator Dr. Mittscher: In solchen Fällen, wo weder der Physikus noch der Vorleser zu treffen sind, sei in dringenden Fällen der leitende Arzt beauftragt, bedingungsweise die Aufnahmen vorzunehmen. Im übrigen gelte jedes Entgegenkommen seinerseits auf die Gefährdung der Freiheit seiner eigenen Person hin.

B. M. Jene hat Bedenken dagegen, daß die Geldmittel aus dem Kapitalfonds bewilligt werden sollen. Einen diesbezüglichen Antrag zieht er jedoch im Laufe der Debatte wieder zurück.

B. M. Hoff hält die Vorlage für berechtigt, stellt aber die Frage, ob die Anstalt nach diesem Kostenaufwand für Jahre hinaus ausreichen wird.

B. M. Dr. Wenda erwidert auf diese Frage: die Kommission habe auch diese Frage geprüft und dabei festgestellt, daß die Anstalt für ein Jahrzehnt den Anforderungen genügen werde.

B. M. Schwarzkopf regt in Bezug auf den Kostgeldtarif an, ob nicht für die Berufsgenossenschaften eine Ermäßigung am Plage sei.

B. M. Dr. Ziel bekämpft diese Ermäßigung. Die Berufsgenossenschaften seien die bestundirtesten.

B. M. Schwarzkopf hält dem entgegen, daß die Berufsgenossenschaften den Gewerbetreibenden schwere Lasten auferlegen.

B. M. Scharf bittet um Ermäßigung, da sich die Kosten der Berufsgenossenschaften von Jahr zu Jahr steigern.

Senatskommissar Senator Dr. Mittscher erkennt an, daß die Berufsgenossenschaften den Gemeinden große Lasten abnehmen. Eine derartige Herabsetzung sei aber nicht durchzuführen, weil sich die Berufsgenossenschaften über größere Kreise erstrecken.

B. M. Dr. Vög hält die Aeußerung Schwarzkopfs aus denselben Gründen wie der Vorredner für berechtigt; er hält es aber ebenfalls für bedenklich, diese Ermäßigung einzuführen, da sie nur anderen Staaten zugute kommen würden.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Als Unterzeichner des in der letzten Kartellversammlung von den Formern eingebrachten Antrages in Bezug auf die Veröffentlichung der Kartellberichte richte ich mich auf Grund des gestrigen Eingefandts zu einer Erklärung verpflichtet und zwar deshalb, weil der Eingefander, wie aus den Schlussatz des Eingefandts anzunehmen ist, von einer falschen Voraussetzung in Bezug auf die Person ausgeht. Die am 10. d. Mts. abgehaltene Mitglieder-Versammlung der Formern wurde, um es den Mitgliedern möglich zu machen, die denselben Abend in den „Zentralhallen“ tagende öffentliche Volksversammlung zu besuchen, eine Stunde früher wie sonst gebräuchlich, eröffnet. Da Genosse Schwarz, welcher das Referat für den ersten Punkt der Tagesordnung übernommen hatte, bei der Eröffnung der Versammlung noch nicht anwesend war, wurde zunächst über die Kartellverhandlungen berichtet. Auf Grund dieser Berichterstattung stellte dann Kollege Schneider den oben erwähnten Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde und zwar in Abwesenheit des Genossen Schwarz, welcher erst kurz vor Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung in der Versammlung erschien und somit von der Existenz des betreffenden Antrages durchaus keine Kenntniß hatte, was von sämtlichen Anwesenden bestätigt werden kann. Im Interesse der Wahrheit hielt ich mich verpflichtet, obige Erklärung abzugeben, um den aus falschen Voraussetzungen entstehenden, die Allgemeinheit schädigenden Schlussfolgerungen vorzubeugen.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Abgegangen:	
4,40 N.	D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.
4,50 N.	D. Arla, Levin, von Marstrand in 41 Std.
Dienstag, den 18. Februar.	
6,50 B.	D. Hansa, Schmalfeld, von Libau in 50 Std.
6,50 B.	D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 18 Std.
8,25 B.	D. Minna Schuldt, Petersen, von Rostock in 4 Tg.
8,20 B.	D. Sequens, Blank, von Swinemünde in 17 Std.
9,20 B.	D. Kurik, Forberg, von Hangö in 50 Std.
Angelkommen:	
Montag, den 17. Februar.	
8,45 B.	D. Burg, Thiel, nach Rörigberg.
Dienstag, den 18. Februar.	
6,—	B. Johanna, Martmann, nach Fehmarn.
8,45 B.	D. Rußland, Ruppel, nach Riga.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B.: 6,50 m W., schwach.	

Schiffsbewegung in der Döffe.

D. Luba ist am 17. Febr. in Swinemünde angekommen.
D. Elbe ist am 17. Febr. in Reval angekommen.
D. Marie Louise ist am 17. Febr. in Reval angekommen.
D. Stadt Lübeck ist am 17. Febr. in Memel angekommen.

Aktien — sämtlich auf den Inhaber und über 1000 Mark lautend. (Beschluss der Generalversammlung vom 21. August 1895.) Der § 5 des alten Statuts von 1891 ist dementsprechend geändert.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Lübecker Holz-Kontor Gebrüder Brill“ in Liquidation in Lübeck, ist zur Abstimmung über einen von den Gebrüder Brill gemachten Zwangsvergleichsvorschlag eine Gläubigerversammlung auf den 6. März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Abth. IV, Zimmer 28, anberaumt.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. Chr. F. Schrader in Firma Carl Schrader in Lübeck ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf dem 28. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Der Dampfer „Stadt Lübeck“ wurde in Danzig in Folge einer Kollision mit der norwegischen Bark „Souvenir“ ein Theil der Kelling eingedrückt. Die Bark war mit Blauholz nach Riga bestimmt und hatte Danzig als Nothhafen angelaufen.

Wieder hat sich eine verschwundene Person aufgefunden, leider auch als Leiche. Gestern Vormittag wurde nämlich unterhalb der Beckergrube zwischen den Dampfern „Deutschland“ und „Livland“ treibend, eine Leiche gefunden, welche später als diejenige des Klempners und Mechanikers Laatzmann, Lindenstraße, refognosziert wurde. Laatzmann verstarb im Dezember vorigen Jahres.

Gewerbegericht. Sitzung vom 14. Februar. Der Schneidergeselle Schlackmann klagt gegen den Schneidermeister Petersen, welcher ihn ohne Kündigung entlassen hat, auf Wiedereinstellung in der Arbeit auf 14 Tage oder 30 Mk. Entschädigung. Der Beklagte gab in einer früheren Verhandlung an, daß er den Kläger entlassen habe, weil ihm dieser die Arbeit verweigerte. Kläger hatte sich geweigert, eine Hose in Arbeit zu nehmen, weil er als Rockarbeiter angestellt wäre. Daß der Kläger nur als Rockarbeiter eingestellt sei, gab der Beklagte zu, machte jedoch geltend, daß Schlackmann schon mehrere Hosen bei ihm angefertigt habe. Auch habe er ihn dadurch, daß er einen Tag hummelte, in Verlegenheit gesetzt, trotzdem er gewußt habe, daß der Rock bis zu einer bestimmten Zeit fertiggestellt sein mußte. Schlackmann behauptete demgegenüber, daß ihm von einer bestimmten Zeit, zu welcher der Rock fertig sein mußte, nichts gesagt sei. Um hierüber Beweis zu erheben, wurde die Verhandlung ausgesetzt. Zwei von Petersen nachhaftig gemachte Zeugen können jedoch über diesen Punkt nichts auszusagen. Da Kläger auf einen Vergleich, nach welchem ihm 10 Mk. gezahlt werden sollen, nicht eingeht, wurde der Beklagte verurtheilt binnen 3 Tagen dem Kläger 12 Mk. Entschädigung zu zahlen. Die Kosten im Betrage von 3 Mk. hat der Beklagte ebenfalls zu zahlen. — Seit dem 20. Januar stand der Schlachtergeselle Knüchel bei dem Schlachtermeister A. Schmidt in Arbeit. Nachdem er vom 3. bis 7. Februar im Krankenhause zugebracht hatte, wurde er am 8. Februar ohne Kündigung entlassen. Knüchel klagt nun auf Wiedereinstellung auf eine Woche oder Zahlung von 18 Mk. Entschädigung. Der Beklagte hat den Kläger wegen der Krankheit entlassen und macht außerdem einen Schadenersatzanspruch von 12,60 Pf., die Kläger beuutzt hat, geltend. Im Wege des Vergleichs, erhielt Kläger 6 Mk. ausgezahlt.

Hamburg. Großes Feuer in Moorfleth. Ein heller Feuerschein zeigte sich in der Nacht vom Sonntag auf Sonntag gegen 12 Uhr am Himmel in der Richtung über den Hammerbrook hinaus. Die Reisemühle der Gebrüder G. und D. Lüders in Moorfleth stand in hellen Flammen. Die erste Feuermeldung traf um 10 Uhr 53 Minuten von der Vierländerstraße ein und wurde bald durch weitere Meldungen bestätigt. Die Züge 1 und 6 der Feuerwehr und Mannschaften vom Zuge 2 mit den Fährdampfern „Martens“ und „Bethlean“ rückten sofort nach der Brandstelle ab und griffen am Plage das Feuer von allen Seiten energisch an. Von dem zweistöckigen Gebäude, in dem sich auch der Maschinenraum befand, war nichts mehr zu retten, weshalb die Feuerwehr ihr Hauptaugenmerk darauf richtete, einem weiteren Umsichgreifen des Feuers vorzubeugen. Es wurde jedoch auch das separat belegene einstöckige Lagerhaus von den Flammen ergriffen und vollständig eingeschert. Dagegen gelang es, das südlich gelegene Lüder'sche Wohnhaus und den nördlich gelegenen Holzplatz von F. A. Sohff zu schützen. Um 5 Uhr Morgens war die Gefahr soweit beseitigt, daß Zug 1 und die Mannschaft des zweiten Zuges mit dem Fährdampfer „Bethlean“ die Brandstelle verlassen konnten. Zug 6 blieb noch am Plage und besetzte auch den Fährdampfer „Martens“. Die Löscharbeiten wurden unausgesetzt fortgesetzt. Um 2 Uhr am Sonntag Nachmittag rückte ein Theil des Zuges 6 ab, Abends 6 Uhr der Rest mit dem Dampfer „Martens“, vier Mann als Brandwache zurücklassend. Das Feuer soll durch Reibung an den Wellen, wobei durch abspringende Funken Reisstaub in Brand gesetzt wurde, entstanden sein. Die Arbeiter waren in wenigen Augenblicken von hellen Flammen umgeben und konnten nur mit genauer Noth das nackte Leben retten.

Heiligenhafen. Die Yacht „Atalante“, Kapitän A. Schumburg, ist am 14. ds. Mts. auf der Reise von Lübeck nach Heiligenhafen in Folge von Schneebän bei Kellenhusen gestrandet. Das Schiff ist voll Wasser. Von der Ladung ist noch nichts gerettet.

Wesfelburen. Mord. Wie dem „Hamb. Korresp.“ telegraphisch berichtet wird, wurde die hier wohnende Wittwe Wollstein heute (Montag) Morgen ermordet in ihrem Bette aufgefunden. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Gen. 999 Mat dümmendes Hoch tan auf Mauerisch, Frau Dave eren hättigen Geburtstags, dat de ganze Ritterstaat wackelt in dat hies Nr. 1 a nu den Kopp to stahn kümmt. Na rah' mal, Ghust of n' Mitten ut? J. H. H. J.

Gelucht gegen Sicherheit 1200-1500 Mk. zum Bau einer Werkstätte. Offerten unter N N an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Billig zu verkaufen eine Wiege und ein echter Silberlöffel, abha Mittelstraße 5, Holstenhor.

Ein guter Kinderwagen zu verkaufen. (Hofengischerstraße 58/1.)

1 Feldbauer und 2 Vogelbauer zu verk. Näheres Bekerstraße 18.

Ein fast neues Sopha für 15 Mk. zu verkaufen. Große Grödelgrube 21.

In Otern ein Zimmerlehrling gesucht. C. H. Vagt, Wäckerstraße 9.

38 Marlesgrube 38 ist eine Parthie

Confirmanden-

Anzüge zu ganz enorm billigen Preise abzugeben. Bitte Hausnummer zu beachten!

J. Hamann, Adlerstraße 33d empfiehlt:

Bestes hiesiges Pflumenschmalz, Pfd. 70 Pfg. bei Abnahme von 2 Pfund 1,20 Mk. zweite Sorte, Pfund 60 Pfg.

Hamburger Bratenschmalz, Pfd. 50 Pfg. Griechenschmalz, Pfd. 60 Pfg.

Gefochte Mettwurst, Pfd. 70 Pfg. Leberwurst, Pfd. 70 Pfg.

Braunschweiger Wurst, Pfd. 60 Pfg. Fetten und maeren Surt, Pfd. 70 Pfg.

Feinste Meiereibutter Pfund 1 Mk. H. Wiedow, Wäckerstraße 89.

Prima Landschinken, im Ausschnitt, empfiehlt billigst

Heinr. Franck, Bahmstr. 67.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Volkslexikon

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige

mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von Emanuel Wurm.

Erscheint in Lieferungen à 20 Bogen.

ff. Leberwurst . Pfd. 60 Pfg.

ff. Sülze 60 "

ff. Zungenwurst 80 "

Pa. Landspeck 70 "

Pa. amer. Speck 55 "

Heinr. Franck, Bahmstr. 67.

Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber

Die Druckerei des Lüb. Volksboten Friedr. Meyer & Co.

Schönes frisches

Bratenschmalz

Pfund 40 Pfg. empfiehlt

Aug. Scheere Holztenstraße 27.

Große öffentliche Protest-Versammlung

am Sonnabend den 22. Februar 1896, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Central-Hallen“, Danforthstraße.

Tages-Ordnung:

1. Die Margarine-Vorlage (Referent Theodor Schwartz).
2. Diskussion.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersuchen

Die Einberufer.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Im Verlage des „Vorwärts“ erschien und ist durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:

Neue Agitationschrift für Vereine und Gewerkschaften.

Zweierlei Recht.

Die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts vor dem Reichstag.

Preis 10 Pfennige. Porto 3 Pfennige.

Ihre Massenverbreitung besonders billige Ausgabe.

Thatsachen beweisen! Gegenüber den Diffamationen von der Rechtsinheit und dem Rechtsstaat sind hier eine Fülle der schreiendsten Widersprüche angeführt, wie in Preußen, Bayern, Sachsen u. Verammlungs- und Vereinsgesetze gegen die Arbeiter anders als gegen die Unternehmer, gegen Sozialdemokraten anders als gegen ihre Gegner gehandhabt werden. Für Vereine und Gewerkschaften besonders werthvoll.

Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

MEYERS = Soeben erscheint =

In 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

KONVERSATIONS-LEXIKON

17,500 Seiten Text. 272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk. 17 Bände in Halbbd. gebunden zu 10 Mk. 158 Farbentafeln.

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Die Buchdruckerei

von

Friedr. Meyer & Co.

Grosse Altesfähre 35/37

empfiehlt sich zur

Anfertigung von Drucksachen

aller Art

in sauberster Ausführung.

In der Expedition des Lübecker Volksboten ist zu haben:

Zwei Tage Etatsdebatte.

Stenographischer Bericht

der Verhandlungen des Reichstages über den Septemberkurs am 1. und 12. Dezember 1895.

96 Seiten Groß-Deut.

Preis 15 Pfennig.

Die Bebel'sche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanheute, die Majestätsbeleidigungs-Prozesse Epidemic, die neueste Regierungspolitik wird hier u r dem Richterstuhl der Öffentlichkeit abgehandelt, und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Hauptmann, Stumm u., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Alle kleinen Anzeigen

deren Aufgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise: Stellengesuchen u. Angeboten An- und Verkäufen Vermietungen, Verpachtungen Capitalgesuchen u. Angeboten etc. etc.

übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preise in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeigneten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.

Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. einlaufenden Offertbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

*) In Lübeck Hehr. Raup, Schiffsmakler.



Gesang-Verein „Vorwärts“

Außerordentliche

General-Versammlung

am Dienstag den 25. Februar, Abends 9 Uhr,

bei F. Lecke, Lederstrasse 3. Um zahlreiches Besuch ersucht

Der Vorstand.

Deutscher

Metallarbeiterverband

Mittwoch den 19. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,

Versammlung

bei F. Lecke, Lederstrasse 3. Tages-Ordnung:

Stellungnahme zum Gewerkschafts-Kongress. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Hôtel Stadt Helsingfors.

Lübeck, Fischstraße 38.

Täglich: Gr. Concert

der berühmten Damen-Capelle „Danja“. Anfangs Wochentags 7 Uhr. Sonntags 4 Uhr. Eintritt frei.

Montags und Donnerstags: Frühkonzert.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde (arzneilose Heilweise).

Vortrag

des Herrn Dr. med. Hirschfeld aus Magdeburg

am Donnerstag, 20. Febr. 1896, Abends 8 1/2 Uhr,

im grossen Casinosaale, Bekergrube 12.

Thema: Krankheitsursachen und Naturheilmethoden.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 50 Pfg. in der Buchhandlung des Herrn G. Weiland, Königstraße 73, an der Abendkasse zu 75 Pfg. zu haben. Vereinsmitglieder und deren Angehörige — 50 a. der Ehrengelgen — haben freien Eintritt.

Stadttheater in Lübeck

Mittwoch den 19. Februar: 90. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Gr. Die 89. Abonnements-Vorst. findet Freitag statt. Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Fräulein Doctor

Größter Lacherfolg. Donnerstag den 20. Februar: Ausser Abonnenten.

Benefiz für Herrn Magnus-Martins. Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Die Fledermaus

Freitag: Letztes Freitag-Abendst. Tempel

Kann aus Deutschland eine Seemacht ersten Ranges werden?

Der unüberwindliche Drang der wirtschaftlichen Entwicklung hat die Kapitalisten Europas ebenso wie die der Vereinigten Staaten von Nordamerika über das Weltmeer getrieben, hat die Großstaaten zu See- und Kolonialmächten gemacht und zwingt sie, auf diesem gefährlichen Wege, mögen sie wollen oder nicht, weiter und weiter zu schreiten. Wenn ein Staat im Welthandel den zweiten Rang einnimmt, unmittelbar hinter der gewaltigsten Seemacht, die es je gegeben hat — hinter England — dessen gesamtamerikanischer Außenhandel sich im Jahre 1893 auf wenig unter 13,5 Milliarden belief, während der Deutschlands schon auf fast 7,5 Milliarden angeschwollen war und die nächste der europäischen Großmächte, Frankreich, bereits um erheblich mehr als eine ganze Milliarde überholt hatte, wenn ein europäisches Reich vielfältig zerplitterte Kolonial-Ländereien mit einem Flächeninhalt von mehr als 2,5 Millionen Quadratkilometer und einer Bevölkerung von 7,5 Millionen Menschen in den verschiedensten Zonen Afrikas und des Stillen Meeres besitzt und dadurch sich unter den neun Kolonialmächten der Erde zur dritten Stelle*) emporgeschwungen hat, — dann kann man sich gar nicht wundern, daß sich bei den an Kolonialunternehmungen theilnehmenden, wie am Welthandel interessierten Großkapitalisten des betreffenden Landes ein täglich stärker werdendes Bedürfnis bemerklich macht, dem Land heere eine möglichst leistungsfähige Kriegsmarine zur Seite zu stellen.

Dieses Großkapitalisten-Bedürfnis ist, soweit Deutschland in Frage kommt, um so weniger verwunderlich, als die konkurrierenden Weltmächte England und Frankreich dem erst seit einem Jahrzehnt ebenfalls zur Weltmacht emporstrebenden Deutschen Reiche in jenem notwendigsten Weltmächterfordernisse, der Kriegsflotte, ganz außerordentlich überlegen sind.

Deutschlands Kriegsmarine umfaßt noch nicht 100 Schiffe, unter denen sich 33 Panzerschiffe befinden, von welchen nur 4 Schlachtschiffe erster Klasse und 19 gepanzerte Küstenfahrzeuge sind; daneben 40 Kreuzer, unter ihnen 4 sogenannte „geschützte“, und etwa 20 Schulschiffe — Alles in Allem mit einer Besatzung von noch nicht 22 000 Mann.

Demgegenüber verfügt Frankreich über mehr als 440 Schiffe, darunter 51 Panzerschiffe, und eine Besatzung von 85 000 Mann. England aber hat mehr als 700 Schiffe, von denen 35 gepanzerte Schlachtschiffe sind, und nicht weniger als 22 Schlachtschiffe ersten Ranges, sowie 140 Kreuzer, von denen 13 Panzerkreuzer sind und 64 geschützte, mit einer Besatzung von insgesamt 122 000 Mann.

Um einen ernstlichen Konflikt, welcher unter Umständen zu einem Seekriege mit England führen könnte, darf also das Deutsche Reich absolut nicht denken.

* Von Rußland und den Vereinigten Staaten als Nichtkolonialmächten selbstständig abgesehen!

Sein Landheer ist zwar der großbritannischen Landmacht außerordentlich überlegen, aber dem rings vom Meer umspülten Inselreich kann ein Landheer, auch wenn es noch zehn Mal stärker und tüchtiger wäre als das deutsche, nicht das Mindeste anhaben. Jeder Versuch, in England ein Heer zu landen, wäre auch heute noch ebenso für das Deutsche Reich unmöglich, wie es für Napoleon I. unmöglich gewesen ist.

Dagegen ist Großbritannien jederzeit in der Lage, durch seine überlegene Kreuzer-Flotte und durch ca. 300 und mehr weitere Kreuzer, die ihm im Kriegsfall vertragsmäßig von englischen Schiffahrtsgesellschaften und Rhebereien zur Verfügung gestellt werden müssen, den ganzen überseeischen Handel Deutschlands vollständig lahm zu legen.

Nicht minder ist es jederzeit im Stande, in allen deutschen Kolonialgebieten weit überlegene Streitkräfte aus ihren Nachbarcolonien einmarschieren, bezw. landen zu lassen, und alle deutschen Kolonien ohne Weiteres an sich zu reißen, ohne daß auch nur eine einzige der in Frage kommenden Weltmächte — Rußland, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika — Deutschland beizuspringen vermöchte, selbst wenn sie es wollten.

Eine ausreichende Flottenvermehrung, eine solche, welche die Kriegsmarine Deutschlands der Frankreichs oder gar Englands ebenbürtig machen würde, ist nun aber für Deutschland in der That gänzlich unmöglich.

Schon eine Zusammenstellung der fraglichen Marine-Budgets läßt das erkennen. Das Deutschlands erfordert 50 1/2 Millionen, das französische etwa 213 1/2 Millionen, das englische 281 Millionen und letzteres einschließlich des Marine-Vertheidigungsfonds 310 Mill. Mark.

Um mit Frankreich in maritimer Hinsicht konkurrieren zu können, müßte Deutschland also sein Marine-Budget mindestens verdreifachen und um England die Wage halten zu können, müßte es den Marine-Etat sogar mehr als verdreifachen.

Wer die finanziellen Verhältnisse Deutschlands kennt, weiß, daß das deutsche Volk in keinem Falle zu dem schon ungefähr eine halbe Milliarde betragenden Etat für das Landheer noch über 250 Millionen mehr als bisher für seine Kriegsmarine ausgeben will und kann.

Aber das laufende Budget wäre bei Alledem noch nicht die Hauptsache. Viel schlimmer stände es noch um die notwendigen Schiffsbauten zur Marine-Erweiterung.

Hunderte kleinerer, großer und allergrößter Dampfer, Panzerschiffe, Seefahrzeuge aller Art wären unweigerlich zu bauen. Ein kleineres Panzerschiff kostet 10–12 Mill. Mark, ein modernes Panzerschiff erster Klasse 20 Mill. Mark. Milliarden über Milliarden müßten ins Meer geworfen werden, um Deutschland zu einer Seemacht ersten Ranges zu erheben.

Und wo soll diese Unzahl von wahnsinnig kostspieligen Schiffen gebaut werden? Deutschland ist dazu bei Weitem noch nicht leistungsfähig genug. Wollten wir sie uns in England bauen lassen, den Engländern unsere Milliarden zuzuhängen, so würden diese das Sündengeld zwar sehr gern zu verdienen bereit sein, aber uns obdramatisch auslachen, weil sie keinen Augenblick darüber beirret sein

würden, daß sie solch' verzweifelte Anstrengungen etwa nicht weit machen könnten.

Die Engländer sind erstens sehr viel reicher, als wir. Wenn wir uns schon bis zur äußersten Erschöpfung anstrengen müßten, um ihrer Seemacht, wie diese jetzt ist, auch nur annähernd gleichzukommen, so würde es England sehr leicht fallen, noch ein paar weitere Duzend Panzerschiffe und Kreuzer schodweise zu bauen oder herzurichten, um uns, allen unseren Anstrengungen zum Trotz, überlegen zu bleiben nach wie vor.

Zu Alledem kommt auch noch zum Ueberfluß, daß wir die fremdmännische Bevölkerung nicht haben, um die Besatzung für eine derartig erweiterte Flotte aufzutreiben.

Eine Seemacht gleichen Ranges wie Frankreich und England zu werden, ist demnach Deutschland vollkommen unfähig. Das Deutsche Reich ist in Wirklichkeit in seiner Großmachtsentwicklung — hauptsächlich durch seine Welthandels- und Kolonialpolitik — an einem Punkt angelangt, an welchem sich seine Leistungsfähigkeit im Marinewesen nach jeder irgendwie wichtigen Richtung hin als total ungenügend erweist und von Jahr zu Jahr immer drückender fühlbar werden muß.

Daß solche Erkenntnis dazu angethan ist, den Weltmächteökumen unserer Großkapitalisten bedenklich herabzustimmen, geben wir gern zu. Das deutsche Proletariat aber braucht sich darüber kein graues Haar wachsen zu lassen. Für den Fortgang der weltpolitischen wie der weltwirtschaftlichen Entwicklung gilt dasselbe, wie das kommunistische Manifest mit Bezug auf eine kommunistische Revolution sagt: Die Proletarier haben nichts zu verlieren, als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

(Hamb. Echo.)

Soziales und Partei-Leben.

Leopold Jacoby. Wir werden ersucht, folgende Zuschrift zu veröffentlichen:

Mit dem Tode Leopold Jacoby's ist dessen literarischer Nachlaß, wie auch die Aufgabe einer Darstellung seines Lebens und Schaffens auf mich übergegangen. Ich richte daher an Alle, die den Dichter persönlich kannten oder zu irgend einer Zeit mit ihm korrespondierten, die Bitte, mir auf sein Leben oder seine politischen und philosophischen Anschauungen bezügliche Mittheilungen freundlich zur Verfügung stellen zu wollen. Von ganz besonderem Werthe sind mir Mittheilungen über die erste Lebensperiode Leopold Jacoby's (die Studienzeit in Marburg und Berlin, die Thätigkeit als Parlaments-Stenograph bis zur Ueberriedelung nach Commachio und Triest 1877). Auch bitte ich im Interesse der Sache die Redaktionen aller Blätter, die nach dem am 20. Dezember 1895 erfolgten Tode des Dichters Nekrologe brachten, mir je zwei der betreffenden Nummern gefl. zur Verfügung stellen zu wollen.

Etwa eingesandte Originalbriefe werde ich auf Wunsch der Besizer derselben nach genomener Abschrift sofort ihnen wiederzuschicken.

Zu Voraus Allen, die mich auf die eine oder andere

Material, und zweifellos wird ihn derselbe zum Beständniß bringen."

Sprachlos starrten der Schulze und Gotthold auf den Beamten, welcher die Blutstrecken in dem Rocke einer sorgfältigen Prüfung unterzog.

"Wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht," fuhr er dann fort, "so befinden sich die blutigen Spuren in diesem Rock in derselben Körpergegend, wie die in der Toppe Hans Wixdorfs. Wenn wir nun dem Instinkt des Hundes vertrauen dürfen, welcher wahrscheinlich in diesem Blut dasjenige seiner erschlagenen Herrin witterte, so ziehe ich aus dieser Wahrnehmung den Schluß, daß der Mörder bei Verübung seiner That sich dieses Mittels bediente, welchen er über seine gewöhnliche Kleidung zog, um diese vor Blutspuren zu schützen. Die Leichtigkeit des Stoffes dieses Ueberkleides hat indessen seine Absicht vereitelt, da das Blut durch denselben hindurch seine Kleidung benehlt hat."

In diesem Augenblick kehrte Hermes heim, welcher sich nicht wenig verwunderte über den zahlreichen Besuch in seiner Hütte.

Auf Befragen des Kriminal-Kommissarius erklärte er, daß er allerdings vermüthe, Hans Wixdorf sei an jenem Morgen bei ihm gewesen. Es sei ferner richtig, daß er, Hermes, an jenem Tage nicht zu Hause gewesen sei, und daß ihm der alte Hans versprochen habe, nach einem krank gewordenen Schwein zu sehen. Seine Mutter habe bei seiner Nachhauerkunft ihm in ihrer unzusammenhängenden Weise zu verstehen gegeben, es sei jemand da gewesen, woraus er auf den alten Hans geschlossen habe; auf dessen Wiederkommen habe er allerdings sodann verzichteten müssen, nachdem er von dessen Verhaftung erfahren.

Den aufgefundenen Rock gab er vor, nicht zu kennen, denselben auch nie im Hause gesehen zu haben. Eine Untersuchung der Kammer ergab, daß der Hund denselben

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(22. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wie eine Kugel war die Alte am Ofen bei dem Anblick des Hundes emporgesprungen, wüthend fuhr sie auf das Thier los, demselben seine Beute zu entreißen.

Dieser war jedoch nicht willens, dieselbe fahren zu lassen; wüthend fletschte er die Zähne und machte Miene, auf die alte Frau loszuspringen. Nur mit der größten Mühe vermochte Gotthold ihn davon zurückzuhalten.

Die Alte jammerte und rang die Hände, als wäre ihr ein Unglück widerfahren; der Schulze suchte sie zu beruhigen.

Der Kriminal-Kommissarius, unzufrieden über die Abwesenheit des Köhlers, hatte ohne Interesse diesem Zwischenfall beigewohnt, durch einen Ausruf Gottholds wurde seine Aufmerksamkeit erregt.

Dieser hatte sich bemüht, dem Hunde das Kleidungsstück zu entreißen, welches sich als ein leinener Kittel erwies, wie sie Landleute zu tragen pflegen; das an Gehorsam gewöhnte Thier hatte sich indes dagegen gesträubt, und bei dieser Gelegenheit war aus der Tasche des Rockes ein zusammengefaltetes Blatt Papier gefallen, welches Gotthold öffnete und las.

Mit zitternden Händen bot er das Blatt dem Schulzen dar; es war eine Steuerquittung, ausgestellt auf den Namen: Matthias Fischer.

Eine aufregende Scene folgte dieser Entdeckung. Der leinene Kittel ward besichtigt und es fanden sich in demselben zwei große Blutstrecken, ähnlich denen, welche die aufgefundenen Toppe Hans Wixdorfs trug.

Der Kriminal-Kommissarius, welcher die Aufregung der beiden Männer nicht verstand, bat um Aufschluß.

Und nun erfuhr er aus dem Munde des Schulzen, was er und Gotthold in Bezug auf Matthias Fischer wußten, wie schon bei der Erzählung Walpurgas, welche er dem aufmerksam zuhörenden Beamten wiederholte, der erste dunkle Schatten eines Verdachts gegen Fischer in ihm aufgestiegen sei, wie er und sein junger Freund durch einen Zufall des ersteren nächtliche Ausgänge entdeckt und wie sie ihm auf denselben gefolgt. Mit besonderer Treue gab Handrek das Selbstgespräch Fischers in der vergangenen Nacht mit allen kleinen Neben Umständen wieder, worauf er seiner festen Ueberzeugung Ausdruck gab, daß Matthias Fischer und kein anderer der Mörder sei.

Mit eiserner Ruhe hatte der Kriminal-Kommissarius dem Vortrage des Schulzen zugehört.

"Wie bringen Sie dieses Kleidungsstück mit Ihrem Verdacht in Verbindung?" fragte er, auf den Rock deutend, als Handrek schwieg.

Erstaunt blickte dieser auf den Frager.

"Ist nicht das Eigenthumsrecht Fischers an dem Rock durch die aufgefundenen Quittung erwiesen?" sagte er. "Sprechen nicht die Blutstrecke deutlich genug für seine Theilnahme an dem Morde?"

"In Ihrem Eifer, die Sache Hans Wixdorfs zu verfechten," sprach lächelnd der Kriminal-Kommissarius, "von dessen Schuldlosigkeit Sie zu meinem Erstaunen noch immer fest überzeugt sind, gerathen Sie auf falsche Wege. — Ueber des Mannes seltsames Treiben, das Sie besaufcht haben, ein Urtheil zu fällen, ist mir nicht möglich, da ich ihn und seine Verhältnisse nicht kenne, und ich halte mich auch nicht für berufen, in seine Geheimnisse zu dringen. Dieser blutige Rock aber, den Sie als Beweismittel gegen den von Ihnen verdächtigten Mann bezeichnen, ist nichts weniger als solches, er ist im Gegentheil ein belastender Zeuge mehr gegen Hans Wixdorf, er vervollständigt das gegen denselben vorliegende

Art bei der Abfertigung meiner Abschrift unterstützen, meinen herzlichsten Dank.

Emil Hauth, Schriftsteller,
Büch-Riesbach, Holbeinstr. 31.

Osnenburg. Die hiesigen Maurer haben für März einen Streik angekündigt. Zugang ist fernzuhalten.

Berlin. Ein von den Schriftstellern Gustav Dahms, Robert Schweichel, Friedrich Spielhagen, v. Wildenbruch und Julius Wolff unterzeichnetes Schreiben an die Berliner Zeitungsredaktionen fordert diese zur Errichtung von Zahlungsstellen auf, um Gelder zur Unterstützung ausländischer Konfektionschneider und Konfektionsnäherinnen entgegenzunehmen.

Berlin. Streik im Münchener Brauhause. Die Maßregelungen einzelner Brauereiarbeiter im Münchener Brauhause haben zur Arbeitsniederlegung sämtlicher organisirter Arbeiter in diesem Betriebe geführt. Das Gewerbegericht hat sich vor dem Ausbruch des Streiks bereit erklärt, als Einigungsamt zu wirken.

Die Berliner Metallarbeiter beabsichtigen in einen Streik zu treten. Zunächst haben sie sich verpflichtet, Ueberstunden nicht zu machen.

Berlin. Der Streik der Zimmerer dauert fort; mehrere Baugeschäfte haben die Forderungen der Arbeitnehmer bewilligt.

Erfurt. Der Streik der Konfektionsarbeiter ist beendet. Eine 12 1/2 prozentige Lohnerhöhung wurde erzielt.

Lübeck und Nachbargebiete.

18. Februar.

Eintragung in das Handelsregister. Am 15. Februar 1896 ist eingetragen: auf Blatt 1892 die Firma: Versandt-Haus Hansa, F. W. Leberg. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaberin: A. M. F., geb. Grotmat, des A. E. S. H. Wiefenberg Ehefrau in Lübeck; auf Blatt 1579 bei der Firma Gebrüder Dieck: Die Firma ist erloschen; auf Blatt 1610 bei der Firma Rob. Th. Schröder: J. H. W. Grimm, Kaufmann in Lübeck, hat aufgehört Inhaber der Firma zu sein. Zeitiger Inhaber: J. G. Janede, Kaufmann in Lübeck.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch, den 19. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr werden verlesen werden: 1. das gegenseitige Testament des Arbeitmanns Adamus H. Junge in Waldhufen und seiner am 3. Februar 1896 verstorbenen Ehefrau C. M., geb. Duihau; 2. das Testament des hieselbst am 24. Januar 1896 verstorbenen Arbeitmannes C. H. F. Weinberg.

Der erste diesjährige Pferdemarkt wird Donnerstag nächster Woche auf dem an der Fackenburg Allee nordwestlich von der Waisenhof-Allee belegenen Terrain abgehalten werden. Für die an den Markt zu bringenden Pferde ist ein Anbindegeld von je 45 Pfennigen zu erlegen. Pferde, welche mit dem Rog, der Krätze oder mit anderen ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht an den Markt gebracht werden.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1.—7. Januar 1896 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 23, davon 6 Dampfer und 17 Segelschiffe, 82 Beschädigungen, davon 53 Dampfer und 29 Segelschiffe zusammen 105.

Schiedsgericht der Sektion Lübeck der Hamburger Baugewerks-Verufsgenossenschaft. Sitzung vom 11. Februar. Der Steinhauer Grand beantragte die Gewährung einer Rente, weil ihm angeblich durch einen Unfall der rechte Arm gelähmt sei. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden, da ein Unfall nicht nachgewiesen und

außerdem zu spät gemeldet sei. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Bauarbeiter Mühling aus Lübeck zog sich auf einem Bau durch einen 2,60 Meter tiefen Sturz eine Verstauchung des rechten Fußes zu. Mühling erhielt zunächst die Vollrente. Dieselbe wurde später auf 35 pSt. und am 24. Oktober 1895 auf 5 pSt. herabgesetzt. Die gegen diese Herabsetzung eingelegte Berufung hatte infolgedessen Erfolg, als die Rente auf 10 pSt. erhöht wurde. — Der Maurermeister Schulz aus Schönberg (Selbstversicherer) hatte die Arbeit in der Kirche zu Herrenburg übernommen. Mit einem Kollegen reiste nun Schulz nach Herrenburg, um sich die Arbeit anzusehen. Auf der Rückreise wurde ihm durch die vom Schaffner zugeschlagene Koupéethür ein Finger der rechten Hand abgeschlagen. Indem er geltend machte, daß er sich auf dem Wege nach der Arbeit den Unfall zugezogen habe, bat Sch. um Gewährung einer Rente. Die Berufsgenossenschaft hatte die Gewährung der Rente, gestützt auf eine Entscheidung des Reichsversicherungs-Amtes abgelehnt, da die Arbeit von Schulz noch nicht in Angriff genommen war. Auch die gegen diesen Bescheid erhobene Berufung wurde verworfen. — In der Haupthalle des hiesigen Bahnhofes zog sich der Arbeiter Neumann, als er mit dem Reinigen der Halle beschäftigt war, durch einen Sturz von der Leiter aus einer Höhe von 8 Metern einen Bruch beider Unterschenkel zu. Neumann erhielt zunächst Vollrente. Nachdem er eine Zeitlang in dem mediko-mechanischen Institut Kleinen behandelt und dann aus demselben entlassen war, wurde seine Rente auf 25 pSt. ermäßigt. Seine, gegen diese Ermäßigung eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Beim Heben eines 60 Pfund schweren Steines hat sich der Steinhauer Heinrichsen aus Diffau (Selbstversicherer) einen linksseitigen Leistenbruch zugezogen. Die ihm zugewilligte Rente von 30 pSt. wurde auf seinen Einspruch hin auf 40 pSt. erhöht. — Am 10. Oktober 1895 fiel der Tischler Allenfeller von hier in einem Bau von einer Leiter und verrenkte sich dabei die Schulter. Nachdem er in der mediko-mechanischen Anstalt Kleinen behandelt war, wurde ihm eine Rente von 30 pSt. gewährt. Allenfeller beantragte in seiner gegen diese Festsetzung eingereichten Berufungsschrift, die Gewährung einer Rente von 50 pSt. Die Berufung wurde jedoch verworfen.

Rekursbehörde in Gewerbefachen. Sitzung vom 14. Februar. Die Erlaubniß, auf dem Grundstück Dankwärtzgrube 45 die bisher von dem Wirth Steen betriebene Schänkwirtschaft nach Ausführung eines Durch- und Umbaues fortführen zu können, war dem Maler Fölsch von hier vom Polizeiamt nicht erteilt worden. Gegen den auf das Nichtvorhandensein eines Bedürfnisses gegründeten abschlägigen Bescheid des Polizeiamts hat Fölsch Berufung bei der Rekursbehörde eingelegt. In seiner Berufungsschrift machte Rekurrent geltend, daß auf dem genannten Grundstück seit 14 Jahren mit gutem Erfolg eine Wirtschaft betrieben sei und dieselbe, falls die Erlaubniß nicht erteilt werde, doch von dem bisherigen Besitzer weitergeführt werde. Auch habe das Polizeiamt noch im vorigen Jahre ein Bedürfniß für das Vorhandensein der Rohwedderschen Wirtschaft anerkannt, trotzdem deren Besitzer in Konkurs gerathen sei. Das Polizeiamt stützte sich in seiner Gegenschrist darauf, daß bereits im Jahre 1894 einem anderen Käufer dasselbe Gesuch abgeschlagen sei. Auch sei der Verkehr in der Steenschen Wirtschaft nur minimal, da für die Dankwärtzgrube ca. 10 Wirtschaften die theils in der Dankwärtzgrube selbst, theils in angrenzenden Straßen gelegen seien, in Betracht kommen. Der Vertreter des Rekurrenten führte diesem Schreiben gegenüber aus, daß sich die Verhältnisse

Die Erklärungen des Köhlers hatten das ihrige dazu beigetragen, die Meinung des Kriminal-Kommissarius zu befestigen; denn diesem war es zweifellos, daß der alte Hans nach Verübung seiner That diesen schwer belastenden Zeugen derselben in die Hütte des Köhlers, in den Lumpenhäufen gebracht, da er die Gewohnheit der alten Frau kannte.

Was also Gotthold und Handrek in der Freude ihres Herzens, die Unschuld des alten Hans an den Tag zu bringen, als einen Entlastungsbeweis für denselben angesehen hatten, es war zum unwiderlegbaren Ankläger geworden.

Der Kriminal-Kommissarius mochte fühlen, was in den Seelen der Männer vorging, er trat an den Schulzen heran.

„Es wird Ihnen schwer,“ sagte er herzlich, „sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß der Vater Ihres Schützlings, den ich vorhin in Ihrem Hause sah, dennoch schuldig sein soll, so viel Mühe Sie auch anwandten, das Gegentheil zu beweisen. — Glauben Sie mir, auch mir wird es als Mensch nicht leicht, den alten Mann, welcher sich mit einer unvergleichlichen Ruhe in sein Schicksal fügt, welcher in dem Verhalten gegen seinen Bruder einen hochedlen Charakter offenbarte, für einen Raubmörder, für einen Brandstifter zu halten. Als Beamter muß ich dies, und die Beweise haben sich in so erschreckender und überzeugender Weise gegen ihn gehäuft, daß gar kein Zweifel mehr an seiner Schuld aufkommen kann.“

Der Schulze antwortete nicht, großend hörte er die Worte des wohlmeinenden Beamten, welche in ihrem Endresultat so wenig übereinstimmten mit seiner Ueberzeugung.

(Fortsetzung folgt.)

seit 1894 geändert hätten, indem eine andere in der Dankwärtzgrube belegene Wirtschaft eingegangen sei. Zudem kommen für die vom Polizeiamt angeführten zehn Wirtschaften außer der Dankwärtz- und Dankwärtzgrube noch eine ganze Reihe andere Straßen, in denen sich keine Wirtschaften befänden, in Betracht. Der Rekurrent habe außerdem ein Schreiben eingereicht, in welchem sich 30 Bewohner der Dankwärtzgrube dahin aussprechen, daß für eine Wirtschaft, wie sie Rekurrent einzurichten gedenke, ein Bedürfniß wohl vorhanden sei. Wenn auch auf solche Urtheile nicht viel gegeben werden könne, so müsse doch der Umstand in Betracht gezogen werden, daß von den Unterzeichnern zwei sogar Wirthe seien. Der Vertreter des Polizeiamts bezog sich auf die vom Polizeiamt gegebene Gegenschrist. Die Beschwerde des Rekurrenten wurde als unbegründet verworfen. — Eine zweite Beschwerde an die Rekursbehörde ging von dem Israelsdorfer Verschönerungsverein, vertreten durch den Vorstand desselben, aus und richtete sich gegen eine Auflage, welche das Polizeiamt dem Besitzer der Fischguano-fabrik, H. Meyer und Co., gemacht hat. Das Polizeiamt hat der Firma H. Meyer u. Co. den Bau mehrerer geschlossener Schuppen auferlegt. In diesen Bauten erblickt der genannte Verein eine Erweiterung der Fabrik, welche im Interesse der Allgemeinheit zu untersagen sei. In einer längeren Eingabe wird von den zu erwartenden Gefährdungen ein grauenhaftes Bild entrollt, welches durch den Vertreter des Vereins noch abschreckender zu malen gesucht wird. Der Vertreter der Firma Meyer u. Co. macht zunächst dem Verein das Recht streitig, überhaupt eine Beschwerde einzureichen, da der Verein keine juristische Person sei. Er hielt auch die Gebäude, welche der Firma zu bauen auferlegt sind, nicht für eine Erweiterung der Fabrik, sondern für Bauten zur Abstellung der in der Beschwerdeschrift gerügten Uebelstände. Zudem werde ja die Fabrik, selbst wenn die Bauten nicht ausgeführt würden, doch bestehen bleiben. Die Beschwerde des Verschönerungsvereins wurde aus den vom Vertreter der Firma zuletzt genannten Gründen verworfen.

Der Gesangverein „Eintracht“ hielt am Sonntag sein übliches Monatsvergügen, verbunden mit Theater-Aufführungen, ab. Von 6 bis 7 1/2 Uhr wechselten Konzert und Gesangsvorträge miteinander ab. Die von den Sängern vorgetragenen Quartettlieder, wie auch das Duett „Die Baccarole“ fanden recht warmen Anklang. Um 8 1/2 Uhr begann die Theateraufführung und wurde „Der Jesuit und der Freidenker“, Lustspiel in 3 Akten von Terling, sehr flott gespielt. Die Aufführenden ernteten den durchschlagendsten Erfolg. Nachdem das Theaterstück beendet, konnte der von so Manchem sehnlichst erwünschte Tanz in sein Recht treten.

Strafkammer. Sitzung vom 15. Februar. Wegen Vergehens gegen die Konkursordnung hatte sich der Kaufm. K. zu verantworten. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, ein kaufmännisches Geschäft ohne Führung von Handelsbüchern betrieben zu haben. K. errichtete am 1. Juli v. J. hier in Lübeck ein Kurz- und Weißwaarengeschäft, geriebt über bereits am 15. Oktober in Konkurs. Nach dem Gutachten des Sachverständigen waren überhaupt keine Bücher, die als Handelsbücher hätten angesehen werden können, vorhanden. Der Angeklagte wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Ein kleines Schadenfeuer verursachte die Wamsell St. in dem Hause Braunstraße 36 dadurch, daß sie auf dem Hausboden Asche, in welcher sich noch glühende Kohlen befanden, aus einem Bügeleisen in einen Spahnkorb schüttete. Sie hatte sich deshalb wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten und wurde zu 20 Mk. Geldstrafe ev. vier Tage Gefängniß verurtheilt. — Wegen Entziehung der Wehrpflicht wurde der Kaufmann K. aus Halle a. d. Saale zu 160 Mk. Geldstrafe, ev. 1 Monat Gefängniß, verurtheilt. — Wegen Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt hatte das Schöffengericht den Arbeiter Gr. zu 4 Wochen Haft, Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen die Ueberweisung hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Der Angeklagte gab an, daß er sich während der in Frage kommenden Zeit nach Arbeit umgesehen und während der Festtage hier in Lübeck aufgehalten habe. Auf Befragen des Vorsitzenden bekundete der Angeklagte, daß er an Asthma leide. Aus den Akten wurde alsdann noch konstatiert, daß der Angeklagte mit einem Rippen- und einem Leistenbruch behaftet ist und infolge dessen nur leichte Arbeiten verrichten kann. Die Frage des Staatsanwalts, ob er nicht am Tage der Verhaftung betrunken gewesen sei, bejahte der Angeklagte. Er habe beim Betteln mehrere Schnäpfe bekommen und sei dadurch allerdings betrunken geworden, gekauft habe er jedoch keinen Schnaps. Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung des Angeklagten in Rücksicht auf seine Vorstrafen zu verwerfen. Der Gerichtshof gab der Berufung statt. Das Urtheil des Schöffengerichtes wurde, soweit es sich auf die Ueberweisung bezog, aufgehoben. In der Begründung wurde anerkannt, daß es im Winter schwer sei, Arbeit zu bekommen.

Bremen. Das Budget von Bremen weist Mk. 17 357,000 an Ausgaben auf, davon Mk. 16 046,000 ordentliche, Mk. 1 161,000 außerordentliche und Mk. 150,000 Nachbewilligungen. Die Einnahmen sind auf Mk. 16 901,000 veranschlagt, sodaß ein Defizit von Mk. 456,000 verbleiben würde; jedoch hofft man dies durch Streichungen von Ausgaben auf Mk. 280,000 herabzumindern.